

39. Jahrgang Nr. 42 vom 21.10.2011

Übergabe des Fördervertrags der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur Sanierung des Matronenheiligtums

Der Heidentempel bei Nöthen ist eines der bedeutendsten Bodendenkmäler der Nord-eifel, ein Matronenheiligtum aus der Zeit des 1. bis 5. Jahrhunderts nach Christus. Reste dieses großen römischerzeitlichen Tempelbezirks liegen ca. 1.500 m westlich von Nöthen, auf einer Bergzunge zwischen dem Wespel- und Hornbach, dem sogenannten Addig.

Insgesamt sind noch Überreste von 3 Gebäuden erhalten und teilweise konserviert wie auch rekonstruiert. Dazu gehören der Umgangstempel, der Kulthof und die Basilika. Bekannt aber nicht konserviert sind einige weitere Gebäude bzw. Gebäudeteile (z. B. ein Fachwerkhaus), die sich teilweise auf Privatgrundstücken befinden. Mit einer Heckenbepflanzung sichtbar gemacht ist der Verlauf einer 120 m langen und 3 breiten ehemaligen Wandelhalle, die den Tempelbezirk gegen Osten teilweise gegen Norden abschloss.

Das Matronenheiligtum wurde bis zum Sommer 2010 über Jahre hinweg von Ehrenamtlern gepflegt und instand gehalten. Der Erhalt dieses Bodendenkmals liegt auch dem Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V. ganz besonders am Herzen. Aus diesem Grund stellte der Förderkreis für Denkmalpflege einen Antrag bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur Instandhaltung des Matronenheiligtums. Das dieser Antrag nun erfolgreich war, dazu trug maßgeblich der Ortskurator der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für den Kreis Euskirchen, Herr Wolf Werth, bei.



(v.l. Alexander Büttner, Wolf Werth, Johannes Backes, Alexandra Schröder)

Für die Mauerwerkssanierung und Reinigung der Wand- und Abdeckflächen sowie sonstige nötige Arbeiten zum Erhalt der keltoromanischen Tempelanlage in Nöthen überbringt Herr Wolf Werth am 12. Oktober 2011 Herrn Alexander Büttner, Vorsitzender des Förderkreises für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V. einen Fördervertrag in Höhe von 10.000 Euro. Die Tempelanlage in Nöthen, eine der größten Anlagen ihrer Art nördlich der Alpen, ist eines von über 270 Projekten, die die private Denkmalschutz-Stiftung in Bonn seit ihrer Gründung 1985 dank privater Spenden und Mitteln der Lotterie GlücksSpirale, der Rentenlotterie von Lotto, allein in Nordrhein-Westfalen fördern konnte.

Weitere 10.000 €, so der Schatzmeister Johannes Backes, stellt der Förderkreis für Denkmalpflege zur Verfügung. Mit diesen 20.000 € wird als dringendste Sanierungsmaßnahme der Bauteil „Kulthof“ instand gesetzt.

Um die gesamte Anlagen zu sanieren sind über 60.000 € notwendig. Sofern weitere Mittel zu Verfügung stehen, sollen auch die beiden anderen Bauteile saniert werden.

Bürgermeister Alexander Büttner, der zudem auch Vorsitzender vom Förderkreis für Denkmalpflege ist, bedankt sich bei Herrn Wolf Werth für die Unterstützung und Fürsprache bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Jugendfeuerwehrübung der Stadt Bad Münstereifel



Die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel probt den Ernstfall.

Unter der Leitung des Stadtjugendwarts Alexander Zimmermann und seinem Vorgänger Karl Loest wurde ein größerer Störfall im Radioteleskop Effelsberg angenommen. Die Jugendfeuerwehr musste angenommene Schadenslagen auf dem gesamten Gelände des Max Planck Instituts für Radioastronomie bekämpfen. Mehrere Steckleitern mussten durch die Jugendfeuerwehr in Stellung gebracht werden, um die Forscher vor dem Feuer zu retten. Gleichzeitig widmeten sich andere der Brandbekämpfung mit Strahlrohren, um den Schaden zu minimieren und eine Ausbreitung zu verhindern. Wiederum andere mussten die Löschwasserversorgung trotz widriger Bedingungen auf dem Gelände aufbauen, damit die Brandbekämpfung erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Insgesamt nahmen an der Übung 11 Fahrzeuge mit ca. 60 Jugendlichen und 15 Betreuern teil.

In diesem Jahr wurde bewusst das 100 Meter Radioteleskop in Effelsberg als Übungsobjekt ausgewählt. Denn nicht nur das Radioteleskop feiert in diesem Jahr sein 40-jähriges Bestehen, sondern auch die Jugendgruppe des 3. Löschzuges kann auf mittlerweile 40 Jahre Jugendarbeit zurückblicken. Außerdem gibt es in diesem Jahr noch zwei weitere Jubiläen, die zu erwähnen sind, denn auch die Jugendgruppen des 1. sowie des 4. Löschzuges können auf ihr mittlerweile 20jähriges Bestehen zurückblicken.

In der Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel sind zurzeit 79 Jugendliche aktiv (74 Jungen und 5 Mädchen), die sich auf die 4 Jugendgruppen der einzelnen Löschzüge aufteilen.

Die einzelnen Züge setzen sich wie folgt zusammen: 1. Zug (Arloff, Eschweiler, Kalkar und Iversheim), 2. Zug (Effelsberg und Houverath), 3. Zug (Bad Münstereifel, Eicherscheid, Hohn und Nöthen) und 4. Zug (Mahlberg, Mutscheid, Rupperath und Schönau).



v.l. Wehrführer Karl Brühl, Landesjugendwart Reiner Sanders, Rolf Kunze, Jörg Neunkirchen, Detlev Köpp, Hermann Josef Haag, Paul Zimmer, Karl Loest, Stadtjugendfeuerwehrwart Alexander Zimmermann und Kreisjugendfeuerwehrwart Volker Brandhof

Auf dem Programm standen auch einige Ehrungen, zu denen Landesjugendwart Reiner Sanders extra aus Düsseldorf angereist ist. Volker Brandhoff, Reiner Sanders, Guido Klinkhammer (stellvertretender Kreisjugendwart) sowie Detlev Köpp von der Feuerwehr Bad Münstereifel und Kassierer der Landesjugendfeuerwehr NRW, nahmen die Ehrungen vor.

Fünf Feuerwehrmänner wurden mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet: Detlef Köpp trat 1991 der Feuerwehr Bad Münstereifel bei und übernahm 2008 die Ju-

gendgruppe des 1. Zugs. Detlef Köpp ist auch im Vorstand des Verbandes der Feuerwehren NRW tätig.

1986 trat Hermann-Josef Haag in die Feuerwehr Bad Münstereifel ein. Neben seiner Tätigkeit in der Löschgruppe übernahm er 1994 die Jugendgruppe des 4. Zuges. Seit 2000 ist er zudem als stellvertretender Stadtjugendwart tätig.

Paul Zimmer trat 1988 der Feuerwehr bei und übernahm 1996 die Jugendgruppe des 2. Zugs.

Seit 1991 ist Jörg Neunkirchen in der Bad Münstereifeler Feuerwehr. Er übernahm 2011 die Jugendgruppe des 3. Zuges.

Rolf Kunze trat 1969 der Feuerwehr Bad Münstereifel bei. 1993 gründet er mit anderen Kameraden die Jugendfeuerwehr des 2. Zuges mit 29 Jugendlichen. Bis 1996 leitete er die Jugendgruppe. Ab 1995 übte er das Amt des Wehrführers aus.

Die Ehrennadel in Gold erhielt Karl Loest, der 1971 in die Feuerwehr Bad Münstereifel eintrat. Er ist seit 1994 Stadtjugendfeuerwehrwart. Bereits 2007 erhielt er die Ehrennadel in Silber.

Weitere Auszeichnung für das städtische St. Michael Gymnasium

Institutsangaben zu Folge fehlen der deutschen Wirtschaft 2011 bereits mehr als 150.000 Fachkräfte.

Dabei können die Schulen einen nachhaltigen Beitrag im Engagement gegen diesen Fachkräftemangel leisten, in dem sie ihren Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig eine fachorientierte Bildung in den Fachgebieten **Mathematik**, **Informatik**, **Naturwissenschaften** und **Technik (MINT)** vermitteln.

Im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Mathematiker Vereinigung in Köln wurden unter dem Motto „Gemeinsam für mehr MINT“ besonders engagierte Bildungseinrichtungen in NRW als „**MINT-freundliche Schulen**“ ausgezeichnet.

Für die Region Euskirchen/Eifel wurde dem städtischen St. Michael Gymnasium dieser Titel verliehen.

Fun for Kids im eifelbad

Die nächste Veranstaltung findet am **Samstag, den 29.10.2011 ab 15.00 Uhr** im eifelbad statt.

Für kleine und große Kinder wird zwei Stunden lang ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, verschiedenen Spielen und Wettkämpfen geboten.

Das Team des eifelbades freut sich über eine rege Teilnahme.

Am Veranstaltungstag gelten die üblichen Eintrittspreise.

Oberflächenarbeiten in Bad Münstereifel, Hennesweg

Aufgrund dringend notwendiger Oberflächenarbeiten sind zwischen dem **24.10. und dem 28.10.2011**

Behinderungen des Anliegerverkehrs unvermeidbar.

Die Arbeiten werden durch den Städt. Bauhof ausgeführt.

Telefonische Rückfragen unter 02253/543668 oder 541782.

❖❖ **Kunst in der** ❖❖❖❖

❖❖❖❖ **Stadtbücherei** ❖

In der **Stadtbücherei** ist wieder eine neue Ausstellung zu sehen: **Susanne Lutz** aus Freisheim bei Berg zeigt eine Auswahl ihrer Fotografien und Bilder.

Unter dem Titel „Erwachte Kraft“ präsentiert die Autodidaktin eine abwechslungs-

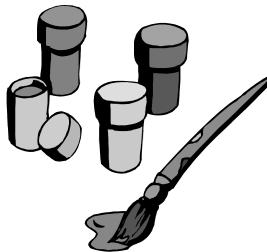
reiche Mischung aus Natur, Portrait, Akt- und Schwangerschaftsfotografie.

Über sie ist zu lesen: „Susanne Lutz ist eine Künstlerin der ganzheitlichen Wahrnehmung. In ihren Fotos spiegeln sich diese ganz besonderen Augenblicke wider. In allen Farben und Facetten des Lebens. Würdevolle Kraft, sinnliche Erotik, spielerische Leichtigkeit, strahlende Freude. Nehmen Sie sich Zeit beim Betrachten. Verweilen Sie, Sie werden sich erinnern an die wahren Momente in ihrem Leben“.

Susanne Lutz widmet sich darüber hinaus dem Bereich der „Visionären Kraft“. Hier erstellt die 33-jährige Künstlerin, die seit 2003 in der Eifel wohnt, auch künstlerische Auftragsarbeiten.

Die Kunstwerke sind nicht nur bis zum 23. Dezember 2011 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen und zu kaufen. Eine gute Auswahl ihrer Naturfotografien kann man ab sofort auch online erwerben. Der Onlineshop www.craftschmuck.com, für den sie die gesamte Fotografie durchführte, widmet ihr hierfür eine eigene Kategorie.

**Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4
(am Werther Tor)
(02253) 80 41**



Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 22. Oktober 2011 wird

Katharina Engels 82 Jahre
Friedrich-Ebert-Str. 9, Iversheim

Am 26. Oktober 2011 wird

Josefine Katharina Esser 89 Jahre
Hardtburgstraße 13, Kirsenich

Golf-Damen besuchen Bürgermeister im Rathaus

In diesem Jahr feierte der Golfclub Bad Münstereifel-Stockert zehnjähriges Bestehen. Ein gutes Drittel der rd. 450 Mitglieder des Clubs sind Damen. So findet seit diesem Jahr auf dem Golfgelände in der Nähe des Astropeiler Stockert jeweils donnerstags ein Damenturnier statt.

Einige der Golf-Damen besuchten am Donnerstag, den 13.10.2011, das Bad Münstereifeler Rathaus und wurden durch Bürgermeister Alexander Büttner begrüßt.



Auf dem Foto sind neben Bürgermeister Alexander Büttner u. a. ganz links die Seniorenclubmeisterin Ulla von Döllen und als fünfte von links die Clubmeisterin Gerlinde Nöth zu sehen.

Im Anschluss nahmen die Damen, die zum Teil aus dem Kölner Raum angereist waren, an einer Stadtführung durch Bad Münstereifel unter Leitung von Frau Yvelise Langner teil.

Hinweis auf „Stille Feiertage“

Im Hinblick auf die bevorstehenden „Stillen Feiertage“ Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag wird an dieser Stelle

nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Volkstrauertag (Sonntag, 13.11.2011)** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen von 05.00 bis 13.00 Uhr.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und –leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden von 05.00 bis 13.00 Uhr.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten von 05.00 bis 13.00 Uhr.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb von 05.00 bis 18.00 Uhr.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz von 05.00 bis 18.00 Uhr.

An **Allerheiligen (Dienstag, 01.11.2011)** und am **Totensonntag (20.11.2011)** sind zusätzlich verboten:

Alle unter Nr. 1 bis 5 genannten Veranstaltungen von 05.00 bis 18.00 Uhr.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“

22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Münstereifel, Bergstraße

Bekanntmachung der Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschlüsse vom 07.10.2011

Die o.a. Bekanntmachungen im Amtsblatt Nr. 40/2011 sind fehlerhaft und werden hiermit aufgehoben; die Offenlagen finden nicht statt.

Eine neue Bekanntmachung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bad Münstereifel, den 14.10.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad

Münstereifel-Südliche Vorstadt“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 7 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“ nebst Textteil und Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27

montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“, gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

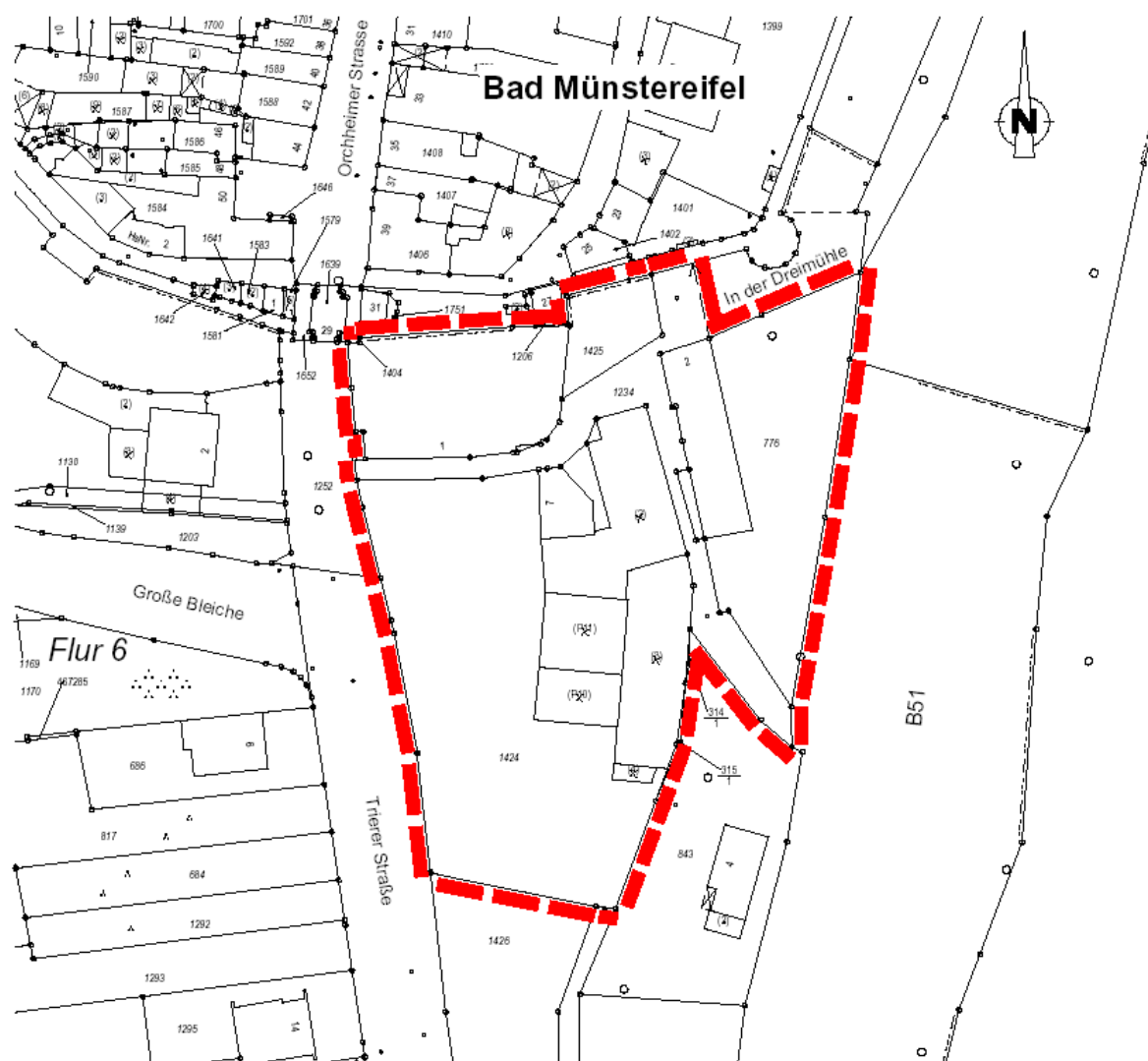
Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 19.10.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Stadt Bad Münstereifel
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29d "Südliche Vorstadt"
- Übersichtskarte, M. 1 : 1000 -



5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist auf der auf Seite 9 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ und die Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27

montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“, gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und

von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 19.10.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

STADT BAD MÜNSTEREIFFEL
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
"INDUSTRIEGEBIET IVERSHEIM"
5. Änderung
Maßstab 1:500

ÜBERSICHT
 M. 1:5000

PLANVORLAGE
 Die vorliegende Bauvorlage liegt als 1:500-Ausfertigung vor. Vertiefungen sind nach Maßstab 1:500 zu zeigen. In Vertiefungen sind die vorhandenen Grundverhältnisse nach der Lage der Grundstücke zu zeigen.

VERFAHREN
 Der Maßstab der Vertiefungen ist 1:500. Die Vertiefungen sind nach Maßstab 1:500 zu zeigen. In Vertiefungen sind die vorhandenen Grundverhältnisse nach der Lage der Grundstücke zu zeigen.

RECHTSGRUNDLAGEN
 Baugesetzgebung (BauBod) vom 28.09.2004 (BauBod 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100).

ERLÄUTERUNGEN
 Art der Nutzung: ...
 Besondere Bauvorschriften: ...
 Besondere Festsetzungen: ...

ÜBERSICHT
 M. 1:5000

12 **Maßnahmen ergriffen werden und/oder Bauverfahrenänderungen zum Schutz der**
 ...
13 **Maßnahmen von Maßnahmen im Bestandgebäude**
 ...
14 **Maßnahmen von Maßnahmen im Bestandgebäude**
 ...
15 **Maßnahmen von Maßnahmen im Bestandgebäude**
 ...

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Selbsthilfegruppen

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauen-selbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche, in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:
Frau U. Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Donum vitae e.V. staatlich anerkannte Beratungsstelle; Beratung und Unterstützung in Schwangerschaftsfragen und im Schwangerschaftskonflikt.
Zum Markt 12, 53894 Mechernich
Tel. 02443-912238, Fax: 02443-912242
www.donumvitae-onlineberatung.de

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche. Termine unter:
☎ 02443/5092 (Christa Miehl) oder
www.parkinson-euskirchen.de

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr im Cafe Insel, Ecke Frauenberger-/Kommerner Str., Euskirchen, Ansprechpartner: Josef Heiders, Tel. 02441/5767.

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4. Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131. Informationen erteilt:
Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe „**Morbus Crohn/ Colitis ulcerosa**“ trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, in Bad Münstereifel. Informationen zur Gruppe: Telefon: 02253/7930 oder 02251/74252
Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSILF** in Euskirchen, Kirchplatz 1, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren.
Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 02251/7740316-17 oder Fax 02251/7740318 zu erreichen.
Die Selbsthilfegruppe „**Schlafapnoe Bad Münstereifel e.V.**“ trifft sich nach Absprache

jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr im Pfarrheim Iversheim, Buschhöhlenweg 4.
Informationen erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061, www.pro-gesundheit-sport.de.

Gruppenabend des Kreuzbundes
freitags, 19.30 Uhr, im St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel.

SAM-Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Medikamenten-Abhängige: dienstags, 19.30 Uhr, St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel, Tel. 02253/180187

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:
- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche BetreuerInnen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.
Montags – freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Telefon: 02253/5440790

WEISSER RING e.V.
Außenstelle Euskirchen
„Wir helfen Kriminalitätsoffern“
Ansprechpartner: Rudi Esch, Unitasstraße 152, Euskirchen Tel. 02251/7775870

Die Arbeitsgemeinschaft Euskirchen der **Deutschen Rheumaliga** bietet Funktionstraining im Warmbad und Trockenen in Euskirchen, Bad Münstereifel (eifelbad), Mechernich, Rheinbach und Zulpich. Info: Geschäftsstelle der Rheumaliga im Apartmenthaus des Marienhospitals, Gottfried-Disse-Str. 38e, Euskirchen, freitags 14.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 02251-90-1564.

Hospizdienst des Caritasverbandes Euskirchen
Sprechzeiten jeweils montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Seniorenhaus Marienheim, Langenhecke 24, 53902 Bad Münstereifel oder nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Frau Christel Eppelt, Tel.: 02253-5426157
Außerhalb der Sprechzeiten erreichbar unter 02251-126510 oder mobil unter 0177 9565308.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Haben Sie etwas mitzuteilen, suchen Sie etwas? Dann nutzen Sie unsere Info-Säule im Eingangsbereich!
Sie können uns Ihre Info auch per Mail zukommen lassen!

Dienstag, 08.11.2011

Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr

Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin) bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

**Anmeldung im Familienzentrum
Individuelle Terminabsprache ist möglich!**

Mittwoch, 23.11.2011 von 9.00 – 12.00 Uhr

Elternberatung nach KES

Frau Renate Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten in Alltag berät. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

**Anmeldung im Familienzentrum
Individuelle Terminabsprache ist möglich!**

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau, Tel.: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff, Tel.: 0178/5101371
Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim, Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen, Tel.: 02253/8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.: 02253/962145



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin/ Familienhelferin) bietet eine diskrete und kompetente Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht- und Drogenproblematik, schwerer Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Stellen und Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Weitervermittlung und Begleitung zu Fachberatungsstellen und Ämtern etc.

**Dienstag, 8. Nov. 2011, 8.30 - 9.30 Uhr
Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13**

**Mittwoch, 16. Nov. 2011, 8.30 - 9.30 Uhr
Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff**

(Termine auch nach individueller Absprache möglich.)

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

**Montag, 7. Nov. 2011, 9.00 Uhr
Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse**

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 -12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)**

kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
 KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.